

Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend  
Stubenring 1  
1011 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMWfJ-56.200/0018-  
C1/2/2010

Unser Zeichen, BearbeiterIn  
TÜ/as/48077

Klappe (DW) Fax (DW)  
39204 100265

Datum  
11.11.2010

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über  
besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen  
(KMU-Förderungsgesetz) geändert wird**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Eine Stoßrichtung des Entwurfes hat die Reduktion des Haftungsrahmens der Austria Wirtschaftsservice auf das Vor-Krisenniveau zum Inhalt. Dagegen erhebt der Österreichische Gewerkschaftsbund keinen Einwand.

Darüber hinaus sind Gesetzesänderungen vorgesehen, die sich auf die österreichische Tourismusstrategie beziehen. Diese weist aber aus gewerkschaftlicher Sicht starke Mängel auf, weil wichtige zukünftige Fragen im Bereich der Qualität und Qualifizierung nicht bzw. ohne zeitgerechte Einbindung des ÖGB behandelt wurden.

Die strukturellen Probleme des Tourismus im Bereich des Personals und der Förderungsabwicklung bzw. der Schwerpunktsetzung werden im vorliegenden Entwurf nicht aufgegriffen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund verlangt daher eine entsprechende Formulierung im Gesetz und in den Förderrichtlinien der Österreichischen Hoteltreuhand, welche die Haftungs- und Förderungszusagen an Qualitäts- und Sozialkriterien bindet.

Der im Entwurf vorgesehene Entfall der Befristung wird vom Österreichischen Gewerkschaftsbund strikt abgelehnt. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahmen analog dem Budgetbegleitgesetz 2011 bis 2014 mit 31.12.2014 zu befristen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
Erich Foglar  
Präsident



  
Mag. Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär